



Brüssel, den 9. Juni 2016
(OR. en)

10087/16

FIN 357
INST 260
PE-L 31

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	9832/16 FIN 345
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC (10/2016) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016

1. Die Kommission hat dem Rat am 7. Juni 2016 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 10/2016) unterbreitet.

Zweck dieses Vorschlags ist die Übertragung von insgesamt 3 426 739 EUR an nicht-getrennten Mitteln von Artikel 40 01 40 (*Vorläufig eingesetzte Mittel für Verwaltungsausgaben*) auf den Posten 26 01 70 22 (*Europäische Schule – Frankfurt am Main (D)*) (siehe Dok. 9832/16 FIN 345).

2. Mit dieser Übertragung soll die im Zusammenhang mit der Haushaltslinie für die Europäische Schule in Frankfurt am Main gebildete Reserve freigegeben werden, da nicht erwartet wird, dass der Abschluss der Vereinbarung zwischen der Kommission einerseits und der Europäischen Zentralbank (EZB) sowie der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) andererseits über den Finanzbeitrag der EZB und der EIOPA zu den Ausgaben der Schule in Frankfurt noch im Jahr 2016 erfolgt.

3. Der Haushaltsausschuss hat diesen Vorschlag für eine Mittelübertragung in seiner Sitzung vom 9. Juni 2016 geprüft.
4. Nach dieser Prüfung ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit über-
eingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, er möge Folgendes billigen:
 - die vorgeschlagene Mittelübertragung,
 - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten des Europäischen Parlaments

Kopie: Präsident der Kommission

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 27 Absatz 4 der Haushaltsordnung vom 25. Oktober 2012¹ teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC 10/2016 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 gebilligt hat.

(Schlussformel)

¹ Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).